

GEHNIX-SEHNIX-HÖRNIX: Abbau von Barrieren in Lokalen und Gaststätten am Beispiel Wien Neubau

Arbeitspapier der agenda-Projektgruppe „Neubau ohne Hindernisse“

11/2006

Vorbemerkung

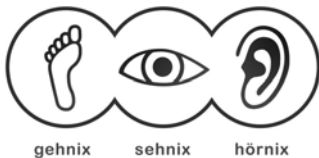
Die agenda-Projektgruppe „Barrierefrei – Neubau ohne Hindernisse“ ist eine bunte Mischung an Menschen, deren Anliegen es ist im Bezirk Neubau mehr Bewusstsein für alltägliche Hindernisse bzw. Behinderungen zu schaffen. Im Rahmen mehrerer Treffen der Projektgruppe wurden zentrale Anliegen und mögliche Maßnahmen diskutiert. Wenngleich gegenwärtig die dabei entstehenden Ideen aus der Perspektive von Menschen mit unterschiedlichsten körperlichen Handicaps in den Bereichen Sehen, Gehen und Hören oder Kleinwüchsigkeit entwickelt werden, ist an dieser Stelle nochmals auf eine zentrale Tatsache hinzuweisen: Es handelt sich um Menschen mit besonderen Bedürfnissen an ihren Lebensraum. Werden diese in Zukunft nicht verstärkt berücksichtigt, so wird schlichtweg die Bewegungsfreiheit dieser Menschen entschieden eingeschränkt. Damit zusammen hängend steht die Tatsache, dass Menschen mit eingeschränkter Bewegungsfreiheit die Teilnahme am öffentlichen Leben erschwert und in manchen elementaren Bereichen sogar verunmöglicht wird. Von einer die Bewegungsfreiheit fördernden Umwelt profitieren wir alle, ganz gleich wie alt oder mobil wir sind: Wer sich "frei" bewegen kann, lebt "barrierefrei".

"Barrierefrei-Neubau ohne Hindernisse" verfolgt das ehrgeizige Ziel, die Bewegungsfreiheit für alle Menschen in Wien Neubau zu verbessern. Dieses Ziel beschränkt sich nicht auf einzelne Nischenbereiche. Öffentlicher Raum; Bars, Wirtshäuser und Restaurants; Geschäfte, Banken und Verwaltungsgebäude; Grün- und Parkanlagen; Wohnbauten und Arbeitsstätten sind Teile der gebauten Umwelt, die in Zukunft barrierefreier als heute sein sollen. Aber auch die Barrieren im Kopf gilt es zu überwinden: Wenn schon die gebaute Umwelt nicht von einem Tag auf den anderen hindernisfrei sein kann, dann gilt es als wichtigste Grundlage für die weitere Entwicklung die gedachten Hindernisse hinter sich zu lassen. Hilfsbereitschaft, Verständnis und vor allem Respekt sind hier die wichtigsten Grundlagen.

"Barrierefrei – Neubau ohne Hindernisse" will bei all diesen Zielen nicht mit erhobenem Zeigefinger an die Öffentlichkeit treten. Handlungsleitend für diese Projektgruppe der **agenda wien sieben** ist eine kreative und lustvolle Inangriffnahme der Probleme. Und deshalb begibt sich die Projektgruppe vorerst einmal in die Neubauer Lokalszene.

Dafür arbeitet die Gruppe an einem Auszeichnungssystem, in drei Kategorien: »Seh nix«, »Geh nix« und »Hör nix«. Für jede dieser Kategorien sollen Kriterien für Auszeichnungen in Bronze, Silber und Gold festgelegt werden. Die InhaberInnen können ihr Lokal nach und nach so gestalten, dass es für alle Menschen zu einem »barrierefreien Lokal« wird.

Die derzeitigen Kriterien sind eine Arbeitsgrundlage für die erste Besichtigungstour der Lokale



GEHNIX

Betroffene Personengruppe: Menschen mit Gehhilfen, Rollstuhl, Kinderwägen, Gehbehinderungen, Krücken, Klein- und Großwüchsige

Allgemeines: Zu den Mindestanforderungen zählt die Bereitschaft des Personals auf Menschen mit besonderen Bedürfnissen einzugehen. Eine Auszeichnung in Bronze oder Silber bedeutet nicht, dass das Lokal umfassend umgestaltet werden muss, sondern dass gezielt Erleichterungen geschaffen werden

GEHNIX Bronze: Das Betreten des Lokals und die Benutzung der Lokaleinrichtung ist mit Hilfe einer Begleitperson möglich.

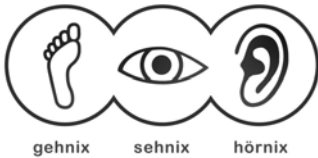
- die Mindesttürbreite beträgt 90 cm Durchgangslichte
- Stufen werden weitgehend vermieden. Eingangsstufen mit mehr als 10 cm Höhe müssen mit einer rutschfesten Rampe ausgestattet sein.
- Sollten Hindernisse im Eingangsbereich wie Treppen vorhanden sein, ist eine Glocke angebracht.
- Alle Hindernisse in den Gasträumen sind mit Hilfe überwindbar.
- Es gibt keine Türmatten oder Teppiche im Eingangsbereich
- Das WC ist mit Hilfe betretbar, aber alleine benutzbar.
- Im WC befindet sich beidseitig ein Handlauf.
- Für Kleinwüchsige wird auf Anfrage ein Fuss-Stockerl zur Verfügung gestellt.
- Für Krücken gibt es Halterungen an mindestens einem Tisch, bei Kleiderablage und an WCs

GEHNIX Silber: Das Betreten und Benutzen des Lokals ist weitestgehend ohne Hilfe möglich. Es gelten die Kriterien von Bronze und

- Es gibt Rangierflächen für Rollstühle von mind. 150x120 cm (z.B. bei Eingangstüren, vor WC-Anlagen etc.)
- Im Eingangsbereich sind keine Treppen vorhanden.
- Es sind keine Teppiche im Lokal vorhanden.
- Etwaige Windfänge sind ebenso wie die Eingangstüren nach ÖNORM auszuführen
- Glastüren oder Paravents sind entsprechend gekennzeichnet und in VSG-Qualität ausgeführt.
- Drehkreuze u.ä. Hindernisse sind ohne Hilfe überwindbar.
- Beidseitige Handläufe sind bei allen Treppen vorhanden.
- Die WC-Anlage ist alleine betretbar und benutzbar, entspricht den einschlägigen Normen und befindet sich entweder auf der selben Ebene wie der Gastraum oder ist mit einem Lift erreichbar.
- Angebote und Hilfsmittel für Menschen mit besonderen Bedürfnissen sind in der Speisekarte vermerkt.

GEHNIX Gold: Die Benutzung der Lokaleinrichtungen ist für mobilitätseingeschränkte Personen vollkommen barrierefrei. Im wesentlichen entspricht dies der Zertifizierung für ÖNORM 1600 und 1603. Es gelten die Kriterien von Bronze und Silber und:

- Vor dem Lokal oder in unmittelbarer Lokalnähe (Vorschlag maximal 100 Meter Distanz) befindet sich ein geschützter Stellplatz.
- Verstellbarer Sitz für Kleinwüchsige
- höhenverstellbarer Tisch



- erreichbare Kleiderablage für RollstuhlfahrerInnen, Kinder und Kleinwüchsige
- Taschenhalterungen für Tisch werden angeboten.
- Sämtliche für die Lokalbenutzung relevante Informationen und die Speisekarte befinden sich in Sichthöhe für RollstuhlfahrerInnen.
- Darüber hinaus wird auf betroffene Personengruppen bereits beim Erstkontakt (Tischreservierung) gesondert Rücksicht genommen (Beispiel: Abhol- und Rückfahrtservice wird angeboten).
- automatische Eingangstüren

SEHNIX

Betroffene Personengruppe. Menschen mit Sehbehinderung, blinde Menschen

Allgemeines. Zu den Mindestanforderungen zählt die Bereitschaft des Personals auf Menschen mit besonderen Bedürfnissen einzugehen. Eine Auszeichnung in Bronze oder Silber bedeutet nicht, dass das Lokal umfassend umgestaltet werden muss, sondern dass gezielt Erleichterungen geschaffen werden. Für blinde Menschen ist es in allen Lokalen wichtig, dass sie vom Personal aktiv wahrgenommen und schon beim Eintreten direkt angesprochen werden, z.B. zu freien Tischen geführt werden etc. Da jedes Lokal anders aufgebaut ist, gibt es keine einheitlichen Leitsystem. Betritt ein Blinder ein Lokal zum ersten mal, braucht er jedenfalls Orientierungshilfe. Außerdem: Der Kellner soll sie aktiv bedienen: von Zeit zu Zeit nachfragen, immer wieder schauen, ob Gläser leer sind, ob die KundInnen noch etwas bestellen oder bereits zahlen wollen.

SEHNIX Bronze. Mit Hilfe des Personals ist für betroffene Gäste die Benutzung sämtlicher Lokaleinrichtungen unkompliziert möglich.

- Führhund ist erlaubt.
- Speisekarten werden selbstverständlich vorgelesen.
- Auf Tischen oder im Barbereich gibt es keine tiefhängende Lampenschirme oder auskragende Gegenstände.
- Tischreservierungen, Anmeldungen sind per Telefon und/oder Internet möglich.

SEHNIX Silber. Die Benutzung der Lokaleinrichtungen ist mit wenig Hilfe des Personals möglich. Es gelten die Kriterien von Bronze und

- Speisekarten werden in Braille- und Großschrift zur Verfügung gestellt.
- taktile Kennzeichnung der WC's
- entsprechende Kennzeichnung von Glastüren (im Eingangsbereich, aber auch im Lokalinneren, müssen kontrastierend zum Hintergrund sein).
- Stufenkanten sind optisch markiert
- Ab drei Stufen ist ein durchgehender begleitender Handlauf angebracht.

SEHNIX Gold Die Benutzung der Lokaleinrichtungen ist für sehschwache und blinde Menschen barrierefrei. Im wesentlichen entspricht dies der Zertifizierung für ÖNORM 1600 und 1603.

- gelten alle Kriterien von Bronze und Silber.
- Anfrage ist ein Abhol- und Rückbring-Service z.B. von und zur U-Bahn oder Autobushaltestelle möglich.



HÖRNIX

Betroffene Personengruppe: Menschen mit Hörschwäche, gehörlose Menschen

Allgemeines: Zu den Mindestanforderungen zählt die Bereitschaft des Personals auf Menschen mit besonderen Bedürfnissen einzugehen. Eine Auszeichnung in Bronze oder Silber bedeutet nicht, dass das Lokal umfassend umgestaltet werden muss, sondern dass gezielt Erleichterungen geschaffen werden. Grundsätzlich ist zwischen schwerhörigen und gehörlosen Menschen zu unterscheiden. Einige Standards für die Kommunikation: Dem schwerhörigen bzw. gehörlosen Menschen das Gesicht zuwenden, langsam und deutlich sprechen, dadurch wird ein vom Mundablesen ermöglicht. Nicht schreien, weil schreien die Sprache verzerrt und Schwerhörige oft besonders lärmempfindlich sind. Vor dem Gespräch Blickkontakt aufnehmen, da sich schwerhörige Menschen auf das Gespräch einstellen müssen, um ihm folgen zu können; kurze und klare Sätze formulieren. Unverstandenes geduldig wiederholen, und bei Nichtverstehen den schwerhörigen Menschen freundlich um Wiederholung bitten. Mitteilungen werden schriftlich gemacht.

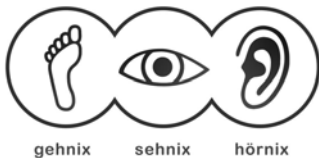
HÖRNIX Bronze

- Tischreservierungen sind per E-Mail, SMS oder Fax möglich (z.B. Nokia Communicator, Kombigerät.
- WC-Anlagen und sonstige für die Lokalbenutzung wesentliche Einrichtungen sind mit visuellen Alarmanlagen usw. ausgestattet.
- Das Personal geht je nach dem welche Sprache (Gebärdensprache oder Lautsprache) auf die gehörlosen/schwerhörigen Gäste ein (vorher Sensibilisierungsmaßnahmen, z.B. kostenlose Ausbildung durch Servicezentrum ÖGS.barrierefrei siehe www.oegsbarrierefrei.at)
- Auf den Tischen gibt es Informationen über Gehörlosigkeit (z.B. Infoblatt-Gebärdensprache als Kommunikationsmittel etc.)
- Menükarte mit Bildern, Abbildungen von Speisen und Getränken. (Muss: für gleichbleibende Menüs, Soll: für täglich wechselnde neue Menüs)
- Ein runder Tisch für gehörlose Gäste zur barrierefreien Gebärdenkommunikation steht zur Verfügung

HÖRNIX Silber Es gelten die Kriterien von Bronze und

- Mindestens ein Mitarbeiter hat einen Sensibilisierungskurs für Gehörlose besucht (Gehörlosenverband)
- Für hörgeschädigte Menschen sind noch Schall mindernde Maßnahmen (verhindern von Störschall) vorzusehen
- auf eine ausgeglichene Raumakustik ist zu achten (erleichtert die Verständlichkeit von Geräuschen und Lauten)
- Räume müssen hell sein, nicht blenden und schattenlos ausgeleuchtet sein

HÖRNIX Gold Die Benutzung der Lokaleinrichtungen ist für gehörlose und hörgeschädigte Personen vollkommen barrierefrei. Im wesentlichen entspricht dies der Zertifizierung für ÖNORM 1600 und 1603. Es gelten die Kriterien von Silber und Bronze und



- Für Hörgeschädigte wird (wenn dies nicht auf den eigentlichen Gastraum zutrifft) ein all den oben genannten Kriterien entsprechender Extraraum angeboten (Helligkeit, Raumakustik, Grundlärmpegel ist niedrig).
- das Lokal ist mit einer Induktionsanlage ausgestattet
- Bestellung mit Gebärdensprache ist möglich
- Barrierefreie Telefonzelle im Lokal z.B. herausnehmbarer Schreibtelefon, Kamera mit Bildschirm für Videoübertragungen.

An der Ausarbeitung der Kriterien beteiligt:

Ingrid Kern, Gerald Peiker, Barbara Schmidt, Linda Kneucker, Heinrich Hoffer, Silvia Dvorski, Lukas Huber, Silvia Oblak, Martin Oblak, Wolfgang Kremser, Erika Possel,

Kontakt/Projektgruppe

Barbara Schmidt

Tel: 01 524 87 93

Email: sathina48@yahoo.com

Moderation/Begleitung

Birgit Friedrich

agenda wien sieben

Tel: 01 523 61 05 – 34

Email: friedrich@ecology.at

Web: www.agenda-wien-sieben.at